

**Halbzeitbewertung des Programms
„Zukunft auf dem Land“ (ZAL)**

Materialband zu Kapitel 3

**Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
(Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)) –
Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999**

Projektbearbeitung

Bernhard Forstner

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
MB-I-1: Ergebnisprotokoll der begleitenden Arbeitssitzung zur Zwischen-evaluation des AFP in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2002 am 07.05.2002 in Kiel	1
MB-I-2: Ergebnisprotokoll zum Workshop zur Zwischenevaluierung des AFP in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2002 am 02.12.2002 in Kiel	6
MB-I-3: Expertenbefragung zur Analyse der Wirksamkeit der „Investitions-förderung (AFP)“ nach GAK in Deutschland für den Förderzeit-raum 2000 bis 2002	14
MB-I-4: Mit den Anträgen auf Investitionsförderung vorzulegende Unter-lagen	21

MB-I-1: Ergebnisprotokoll der begleitenden Arbeitssitzung zur Zwischenevaluation des AFP in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2002 am 07.05.2002 in Kiel

Beginn: 11.00 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Teilnehmer:	Frau Hofacker	agrar-daten GmbH, Kiel
	Dr. Angermann	agrar-daten GmbH, Kiel
	Herr Feske	ALR Husum
	Herr BjörnSEN	ALR Husum
	Herr Schmidt	ALR Kiel
	Herr Steffensen	ALR Kiel
	Herr Johannsen	ALR Lübeck
	Herr Stahl	ALR Lübeck
	Herr Brunkert	LW Kammer Kiel
	Herr Green	ALR Kiel
	Herr Seefeld	MLR Kiel
	Dr. Clauß	MLR Kiel
	Herr Wandrowsky	LEG Kiel
	Herr Klockenbring	FAL Braunschweig
	Herr Forstner	FAL Braunschweig

Wesentliches Ziel der begleitenden Arbeitssitzung zur Zwischenbewertung des AFP ist, bei den beteiligten Akteuren im Land Klarheit über den Inhalt der Zwischenbewertung zu vermitteln und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die dazu notwendigen Informationen und Daten für die Bewerter bereitgestellt werden. Bearbeiter der Zwischenbewertung ist Herr Forstner (FAL). Er leitet das Gespräch mit Hilfe vorbereiteter Folien (Anhang 1).

Herr Forstner stellt zunächst anhand des von der Kommission (KOM) vorgegebenen Fragenkataloges und der dazugehörigen Kriterien und Indikatoren auf, welche Aufgaben die Zwischenbewertung zu erfüllen hat (vgl. Fragenkatalog im Anhang 2). Besondere Probleme dürften beispielsweise bei den Fragenkomplexen zur Qualitätsverbesserung, zum Ressourcenschutz und zur Arbeitserleichterung auftreten. Herr Forstner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Zwischenbewertung keineswegs Wirkungsanalysen durchführen wird, da zum jetzigen Zeitpunkt die Effekte der Investitionsförderung noch nicht messbar sind. Vielmehr sollen jetzt die Voraussetzungen für eine später vorzunehmende ex-post-Bewertung geschaffen werden und die wesentlichen Aspekte der bisher vollzogenen Förderung erfasst, dargestellt und soweit als möglich bewertet werden. Die KOM erwartet von der Zwischenbewertung Empfehlungen für die weitere Förderung im Rahmen der laufenden Programmperiode.

Die Fragen der KOM zur Junglandwirteförderung sind für die Bewertung des EPLR Zukunft auf dem Land (ZAL) nicht relevant, da eine gezielte Junglandwirteförderung nicht existiert.

Das von der KOM vorgegebene Fragen-, Kriterien- und Indikatorenkorsett erfordert vom Bewerter eine sehr differenzierte Analyse. Die Ermittlung der geforderten Wirkungen (z.B. Synergieeffekte, Mitnahmeeffekte, indirekte Wirkungen) ist nur sehr eingeschränkt oder nur mit erheblichem Aufwand möglich. Sehr problematisch ist die Fokussierung der Bewertung auf Wirkungen der Investitionsförderung im Förderzeitraum 2000 bis 2006, da die Effekte dieser Fördermaßnahmen erst mit zeitlicher Verzögerung und somit nicht im Rahmen der Zwischen- und wohl auch nicht der ex-post Bewertung angemessen erfasst werden können.

Datenbereitstellung 2000 bis 2002

Die Daten des Investitionskonzeptes (IK) stellen die wesentliche Datenbasis für die Zwischenbewertung dar. Rund 50 % der Förderfälle in SH können auf dieser Grundlage verfügbar gemacht werden. Herr Wandrowsky (LEG) übergibt eine CD-ROM mit den Förderfällen der Jahre 2000 und 2001. Da die LEG rund 90 % der großen (betreuungspflichtigen) Investitionen in SH betreut, wird diese Datengrundlage für die Auswertung als ausreichend angesehen. Die Förderfälle wurden im Rahmen des IK einheitlich erfasst.

Die Datenerfassung der sog. kleinen Investitionen (50 % der Förderfälle) bereitet dagegen größere Schwierigkeiten. Diese Daten liegen nicht in Form von Excel-Tableaus, sondern nur in Papierform vor. Herr Forstner weist darauf hin, dass Daten in Papierform aufgrund des eng begrenzten Zeitrahmens nicht verwertet werden können. Da die Berater teilweise Änderungen an den IK vorgenommen haben, kann die erforderliche Einheitlichkeit der Datengrundlage nicht gewährleistet werden. Herr Brunkert wird gebeten, zu prüfen, ob die zuständigen Berater die Bewilligungsunterlagen (IK) noch auf Datenträger verfügbar haben. Anschließend ist die Einheitlichkeit der Daten zu prüfen.

Bei den Förderdaten wird auf die bewilligten Fälle bezug genommen, d.h. eventuelle Änderungen bei Vorlage des Verwendungsnachweises im Vergleich zum bewilligten Konzept werden zunächst vernachlässigt.

Dr. Clauß verweist darauf, dass seit Beginn des Jahres 2002 für kleine und für große Investitionen einheitlich das IK angewendet wird. Das IK wurde hinsichtlich der Vorschläge der FAL vom Januar 2002 modifiziert. Herr Forstner stellt klar, dass das im Januar verschickte modifizierte IK nur ein Arbeitsvorschlag war, der jedoch noch nicht ausgereift war und daher auch noch nicht umgesetzt werden sollte.

Die sog. 104-Felder-Liste, die zu jedem Förderfall vorliegt, wird von Dr. Clauß dahingehend geprüft, ob sie eine geeignete Datengrundlage für die Zwischenbewertung darstellt. Die FAL erhält auf jeden Fall eine Variablenliste der darin erfassten Informationen.

Die Monitoringdaten werden je nach Bearbeitungsstand ebenfalls – sobald verfügbar – in aggregierter Form an die FAL geliefert.

Datenerfassung ab 2003

Ab 2003 sollen weitere, über das gegenwärtig angewandte IK hinausgehende Variablen erfasst werden. Die Erweiterung der Datenerfassung orientiert sich ausschließlich an den Erfordernissen der Evaluierung, die sich aus den Vorgaben der KOM ergeben. Herr Forstner weist darauf hin, dass es darüber hinaus sinnvoll sein kann, schon heute in Voraussicht auf mögliche künftige Anforderungen durch die KOM Indikatoren zu erheben, deren Erhebung gegenwärtig noch nicht gefordert wird.

Herr Forstner erhielt von den AFP-Referenten des Bundes und der Länder den Auftrag, alle erforderlichen Daten in Form einer Variablenliste darzustellen, damit klar wird, welche Informationen künftig erfasst werden müssen. Diese nun vorliegende Liste wird vorgestellt und teilweise auch diskutiert. Die Diskussionsergebnisse (z.B. bzgl. der Betriebsnummer) werden berücksichtigt. Herr Forstner bittet das MLR, die Variablenliste an die relevanten Berater und Betreuer im Land weiterzuleiten, um sie einer konstruktiven Diskussion zu unterziehen. Das Ergebnis der Verbesserungsvorschläge soll **bis Ende Mai** an die FAL weitergeleitet werden. Dieses Procedere wird in allen Ländern (zur Information: die FAL bewertet das AFP in allen Ländern) durchgeführt. Den AFP-Referenten wird die um die Verbesserungsvorschläge modifizierte Variablenliste voraussichtlich Mitte Juni vorgestellt, so dass bis Ende Juli eine Entscheidung über die Anwendung dieser Liste ab 2003 entschieden werden kann. Somit bliebe bis Anfang 2003 genügend Zeit für die Umsetzung der erweiterten Datenerfassung für künftige Evaluationanforderungen.

Die Variablenliste soll künftig als weiteres Tabellenblatt in das bestehende IK integriert werden, indem automatische Verbindungen zu den verschiedenen Zellen hergestellt werden, die die jeweils relevante Information enthält. Die Berater hätten somit später bei der Erstellung des IK mit dieser Variablenliste nichts zu tun. Es wäre jedoch erforderlich, das IK um die Informationen zu erweitern, die in der Variablenliste enthalten sind, aber bislang noch nicht erfasst werden. Diese Daten sollten von den Beratern/Betreuern bei der IK-Erstellung erhoben werden. Es sollte möglichst vermieden werden, dass das IK nach mehreren Jahren nochmals in die Hand genommen werden muss, um Daten nachzuerfassen.

Die Datenerfassung nach Anschluss der Investition (t+x) soll auf die Inhalte der Auflagenbuchführung (BMVEL-Jahresabschluss) begrenzt werden. Hierfür ist vorgesehen, eine

zweite Datenbank zu erstellen, deren Daten über die Betriebsnummer mit den Daten der IK zusammengeführt werden können.

Dr. Clauß regt an, die einzelnen Variablen mit den Codes des BMVEL-Jahresabschlusses zu versehen, sofern dies möglich ist.

Sonstiges

Wo Informationslücken verbleiben, ist vorgesehen, mit Hilfe von Befragungen, Experteninterviews und evt. auch Fallbeispielen Informationen zu sammeln. Das MLR wird gebeten, bei der Befragung von Beratern mitzuhelfen, indem es die Fragebögen verschickt und sammelt. Das MLR sagt seine Unterstützung zu.

Eine ex ante-Studie für die Förderperiode 2000 bis 2006 liegt nach Auskunft des MLR nicht vor.

Die Bewilligung der Förderanträge unterliegt einer einzelfallabhängigen Ermessensentscheidung. Wesentlich ist die Tragbarkeit des kommenden Kapitaldienstes. Darüber hinaus muss die Eigenkapitalbildung nachhaltig positiv sein.

In den Jahren 2000 und 2001 konnten trotz vielfältiger Schwierigkeiten [??] sämtliche bewilligungsreifen Anträge bewilligt werden. Im Jahr 2002 liegt bislang noch keine Förderrichtlinie vor, da der neue Rahmenplan noch nicht von der KOM genehmigt wurde. Die Unternehmen, die bereits Anträge gestellt haben und mit der Investition beginnen wollen, erhielten eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn auf eigenes Risiko. Manche Landwirte stellen unter diesen unsicheren Umständen erst gar keinen Antrag mehr.

Die Förderung des AFP erfolgt größtenteils aufgrund der Haushaltsengpässe durch laufende Zinsverbilligungen (ZV). Damit ist jedoch das Risiko verbunden, das die über die Programmlaufzeit (2006) hinausgehenden ZV nicht mehr durch die EU kofinanziert werden.

Investitionsförderung im Schweinebereich existiert praktisch nicht. Da statistisch ein Schweinedefizit nicht nachweisbar ist, können derzeit keine Aufstockungen gefördert werden; im Jahr 2000 wurde lediglich eine Sauenaufstockung gefördert.

Das Land kann seit 1996 die im Rahmen der GAK verfügbaren Mittel aufgrund fehlender Landesmittel nicht mehr vollständig ausschöpfen. Der Investitionsbereich ist jedoch davon nicht betroffen, da alle bewilligungsreifen Förderanträge bewilligt werden konnten.

Mit Beginn der neuen Programmperiode (2000) war eine Umstellung des bisherigen Erstattungssystems auf des Jährlichkeitssystem verbunden; parallel erfolgte eine Umstellung vom Hausbankensystem auf ein reines Verwaltungssystem.

Auflagenbuchführende Unternehmen werden grundsätzlich aus dem Testbetriebsnetz eliminiert, d.h. umfangreich investiv geförderte fallen aus dem Testbetriebsnetz heraus.

Das MLR sendet der FAL folgende Unterlagen zu: (a) Entwurf der Förderrichtlinie 2002, (b) gedruckte Fassung des EPLR (ZAL) mit Anlagen, (c) Monitoringdaten.

MB-I-2: Ergebnisprotokoll zum Workshop zur Zwischenevaluierung des AFP in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2002 am 02.12.2002 in Kiel

Beginn: 11.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Teilnehmer:	Herr Dr. Clauß	MLR
	Herr Seefeld	MLR
	Herr Hansen	MLR
	Frau Hofacker	Agrar-Daten GmbH
	Herr Brunkert	LK
	Herr Clemens	LG SH
	Herr Wandrowsky	LG SH
	Herr Schmidt	ALR Kiel
	Herr Stahl	ALR Lübeck
	Herr Rohwer	Landwirt
	Herr Lübker	Landwirt
	Herr Forstner	FAL Braunschweig
	Herr Klockenbring	FAL Braunschweig

Allgemeine Themeneinführung Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Herr Dr. Clauß eröffnet die Veranstaltung und begrüßt die Anwesenden. Nach der Vorstellung der Teilnehmer stellt Herr Forstner den Untersuchungsauftrag, -rahmen und -methodik sowie den Stand der Untersuchung vor. Anschließend folgt ein Überblick über die Datengrundlage anhand der Förder- und Bewilligungsfälle. Das Untersuchungsfeld wird mittels der obligatorisch zu beantwortenden Fragen der EU-Kommission skizziert; zudem wird auf die Problematiken hingewiesen, die sich durch die Vorgaben des Fragenkataloges der Kommission ergeben.

Mit diesem Workshop wird das Ziel verfolgt, einerseits die bisherigen Ergebnisse der Auswertung vorzustellen und zu diskutieren, und andererseits die vorhandenen Informationslücken zu identifizieren und mit Hilfe der Teilnehmer zu füllen.

Der zeitliche Abstand zum Investitionszeitpunkt wird als zu kurz angesehen, um Aussagen über die Wirkung der Investition treffen zu können, dieser Sachverhalt ist bei dem Vergleich geförderter mit nicht geförderten Betrieben zu berücksichtigen. Aufgrund der fehlenden Ex-ante-Bewertung liegt keine Zielvorgabe vor.

Aus Sicht der FAL hat die Halbzeitbewertung in erster Linie formativen Charakter, d.h. sie soll den verantwortlichen Akteuren helfen, die Maßnahmengestaltung und -durchführung in der verbleibenden Programmlaufzeit zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ist auch die Identifizierung von Schwachstellen bei der administrativen Abwick-

lung ein besonderes Ziel der Bewertung. Die vorgestellten Ergebnisse sind aufgrund der bislang schwachen Datenlage als vorsichtige Prognose bezüglich der Wirkung des Agrarinvestitionsförderprogrammes zu betrachten. Zudem liegen die Daten der der Auflagenbuchführung bisher nicht vor.

Bei der Bewertung müssen exogene Faktoren – wie z.B. rückläufige Milchpreise, Quotenpreisentwicklung oder die zunehmend in Anspruch genommene Möglichkeit, Milch in benachbarte Bundesländer, wie beispielsweise nach Mecklenburg-Vorpommern, zu liefern – berücksichtigt werden.

AFP & Verbesserung des Einkommens der geförderten Landwirte

Als Kenngröße zur Ableitung von Aussagen zur Einkommensverbesserung der geförderten Landwirte wird das Betriebseinkommen (brutto) unter Berücksichtigung des Subventionswertes der Förderung bei der Ermittlung des Ziel-Wertes herangezogen. In der Darstellung werden für die betreuten Förderfälle, die nicht-betreuten Förderfälle und für die Summe der Förderfälle die Ist-Werte den Ziel-Werten (t+x) gegenübergestellt. Dabei kann auf die Daten von 253 Investitionskonzepten (IK) zurückgegriffen werden.

Die Auswertung zeigt, dass das Bruttobetriebseinkommen im Durchschnitt der geförderten Unternehmen vom Ausgangsjahr zum Zieljahr (Plan) hin ansteigt ; bei den nicht-betreuten Förderfällen ist der Anstieg stärker als bei den betreuten Förderfällen. Insgesamt liegt das Bruttobetriebseinkommen bei den betreuten Förderfällen auf einem höheren Niveau als bei den nicht-betreuten Förderfällen. Der bereinigte Gewinn je Unternehmen steigt gemessen am Durchschnitt der Vorab-Buchführungen von 50.045 € (= 100 %) im Ist-Jahr auf 56.960 € (= 113,8 %) und im Ziel-Jahr auf 60.127 € (= 120,1 %) an. Der Subventionswert der Förderung wird mit 1.972 € beziffert.

In der Diskussion besteht Einvernehmen, die Zahlen – insbesondere die Planwerte – nicht überzubewerten. Bei den Förderfällen handelt es sich zudem bei den finanzstarken Betrieben größtenteils um Folgeinvestitionen, bei denen sich die vorhergegangenen Investitionen bereits in den Erfolgskennzahlen der Ausgangssituation niederschlagen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass ein Großteil der Investitionen nicht vorrangig zur Verbesserung der Einkommen durchgeführt wird, sondern als Ziel die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Leistungssteigerung oder des Tierschutzes verfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Wirkung der Investitionsförderung anhand der Investitionsobjekte, der Betriebsform und in Bezug auf die Arbeitskräfte (AK) darzustellen. Zudem soll sich von der Betrachtung der Einkommensgrößen gelöst und der Kapitaleinsatz als Kenngröße herangezogen werden, da es sich bei ca. 60 bis 70 % der Betriebe um erneute Investitionen handelt. Dieser Sachverhalt ist durch Fallbeispiele und Experteninterviews

zu untermauern. Zudem sollte das außerlandwirtschaftliche Einkommen mit in die Betrachtung des Betriebserfolges einfließen.

AFP & Rationellerer Einsatz der Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben

Um Aussagen über den rationelleren Einsatz der Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben zu treffen, wird der Betriebsertrag je Betrieb, je ha LF und je AK sowie der Betriebsaufwand je 1000 € Betriebsertrag herangezogen. Zudem wird die strukturelle Entwicklung der geförderten Betrieben betrachtet.

Zu Ermittlung wird wiederum Bezug auf 253 IK genommen. Auch hier werden die Kennwerte der Vorab-Buchführung den Ist- und den Ziel-Werten gegenübergestellt.

In der Auswertung steigt der Betriebsertrag im Durchschnitt der geförderten Unternehmen zwischen dem Zeitpunkt der Vorab-Buchführung und dem Ist-Jahr moderat, zwischen dem Ist- und dem Ziel-Wert stärker an. Das Verhältnis von Betriebsaufwand je 1000 € Betriebsertrag sinkt von knapp 850 € zum Zeitpunkt der Vorab-Buchführung auf ca. 750 € im Ziel-Jahr.

Die Aussagen zum rationelleren Einsatz der Produktionsmittel wird anhand der Daten zur Fläche, zu Milchlieferung und –leistung sowie die Zahl der Zuchtsauen, Mastschweine und GVE dargestellt. Es zeigt sich, dass die Hauptentwicklung vor der Investition zwischen den Zeitpunkten der Betrachtung der Vorab-Buchführung und dem Ist-Zeitpunkt zu verzeichnen ist, während sich zwischen den Ist- und den Ziel-Werten nur noch eine geringe Steigerung feststellen lässt.

In der Diskussion wird deutlich, dass in vielen Betrieben die Auswirkungen der Investition auf den Rationalisierungseffekte sehr schnell deutlich werden. Gerade die Umstellung des Haltungsverfahrens beim Milchvieh von der Anbindehaltung zum Laufstall hat einen zeitnahe Effekt auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Außerdem verbessern sich die Arbeitsbedingungen und die Lebensqualität; dabei steht das betriebliche Wachstum weniger im Vordergrund.

AFP & Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Zur Bewertung, inwieweit die AFP-Förderung dazu beigetragen hat, die landwirtschaftliche Tätigkeit neu auszurichten, wird die Verlagerung der bestehenden landwirtschaftlichen Produktion zum Anbau von Produkten mit besseren Marktchancen betrachtet. Als weiterer Punkt wird die Diversifizierung in alternative Tätigkeiten herangezogen. Die Auswertungen beruhen auf den Antworten aus der durchgeführten Beraterbefragung, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Anzahl der auswertbaren Fragebögen (n=6) unbefriedigend ist.

Die Hauptziele der Investitionen liegen im Bereich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Tierschutzes und der Tierhygiene sowie der Einkommensverbesserung durch Rationalisierung. Bei dem Erhalt bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen lassen sich anhand der Auswertung der Beraterbefragung kaum nennenswerten Arbeitsplatzeffekte nachweisen.

In der Diskussion zeigt sich, dass sich die dargestellten Ergebnisse im allgemeinen mit der Einschätzung der anwesenden Berater deckt. Von Seiten der Praktiker wird betont, dass sich die Berücksichtigung von Tierschutzaspekten bei einer investiven Maßnahme auch in einer Leistungssteigerung niederschlägt. Nach dem Aufstallen der Tiere in einen neuen Laufstall lässt sich leicht eine Milchleistungssteigerung von 2-3 l/Kuh verzeichnen. Zudem führt eine Verbesserung der Haltungsform im Jungviehbereich auch zu einer Reduzierung der Umstellungszeit beim Wechsel in einen Laufstall.

Bestätigung findet das Ergebnis, dass die Diversifizierung in Schleswig-Holstein eine untergeordnete Rolle spielt. Dies ist in dem hohen Spezialisierungsgrad der Betriebe und den strukturellen Bedingungen begründet. Aufgrund der geringen Besiedlungsdichte in der ländlichen Region spielen Direktvermarktung und die Einrichtung von Gästezimmern nur in den stadtnahen Gegenden um Hamburg, Kiel, Lübeck und Neumünster eine größere Rolle. Ähnlich stellt sich die Situation bei der Förderung von Biomasseanlagen dar: aufgrund der geringen Besiedlungsdichte und der Fördermodalitäten (Ausschluss der Einspeisung des produzierten Stroms in das öffentliche Netz) fehlen die Einsatzmöglichkeiten der regenerativen Energie.

Die Aussage, eine Reduzierung von Überschussprodukten wird durch das AFP nicht erreicht, wird von der Beratung geteilt.

AFP & Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Auch hier werden die Ergebnisse der Beraterbefragung werden zur Darstellung der Bedeutung der Qualitätsverbesserung herangezogen.

Während bei den Auswertungen vorrangig auf die Produktqualität und die Erfüllung von Qualitätsnormen abgestellt wird, zeigt sich in der Diskussion deutlich, dass bei einem Großteil der Investitionen eine Verbesserung der Prozessqualität angestrebt wird. Bei Investitionen im Milchviehbereich steht die Qualitätsverbesserung bei dem Großteil der Förderfälle im Vordergrund.

Die Erfüllung von Vorgaben zur Produktion unter Qualitätssiegel oder Gütezeichen sowie zu ökologischen Anbauverfahren spielen eine untergeordnete Rolle.

Seitens des MLR bestehen Überlegungen, die Einrichtungen von „Qualitätstoren“ als Fördertatbestand in das AFP aufzunehmen.

AFP & Einführung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Produktionsverfahren

Anhand der Ergebnisse der Auswertung der IK sowie der Beraterbefragung werden die Bereiche dargestellt, in denen die umweltfreundliche Produktionsverfahren von Bedeutung sind.

In diesem Themenkomplex spielt die Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern eine herausragende Rolle, die Energieeinsparung nimmt dagegen einen geringen Stellenwert ein.

Die Lagerkapazität steigt vom Ist- zum Ziel-Zeitpunkt; zudem lässt sich nachweisen, dass neben der Neuschaffung von Lagerkapazität auch in erheblichem Umfang bestehender Lagerraum ersetzt wurde.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der Daten zur Veränderung des Versiegelungsgrades wird von Seiten der Beratung auf die Baugenehmigungen verwiesen. Entsprechende Daten werden im Zuge der Bewilligungs- bzw. Kontrollverfahren nicht erhoben. Herr Clemens und Herr Wandrowsky erklären sich bereit, beispielhaft Baugenehmigungen zur Verfügung zu stellen.

Zur Abwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besteht in Abhängigkeit vom Verfahren in dem jeweiligen Landkreis die Möglichkeit, sich durch Zahlung einer festgelegten Summe von der Anlage von bspw. Pflanzungen freizukaufen. Mit den Geldern werden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gebündelt. Die Steigerung der Baukosten aufgrund dieser Auflagen wird in Höhe von ca. 3 % der Baukosten beziffert. Vorgaben zur Dachgestaltung spielen in Schleswig-Holstein keine Rolle.

Herr Clemens erklärt sich bereit zu prüfen, ob es Förderfälle gibt, bei denen aus FFH-Gebieten herrührende Auflagen oder Planänderungen gegeben hat; seiner Einschätzung nach kann es sich in Schleswig-Holstein nur um Einzelfälle handeln.

AFP & Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Tierschutzes

Um die Auswirkungen der Investitionsförderung auf die Arbeitsbedingungen und den Tierschutz beurteilen zu können, werden wiederum die Ergebnisse der Beraterbefragung dargestellt.

In der Auswertung wird deutlich, dass nach Einschätzung der Berater bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Reduzierung der ungünstigen bzw. überlangen Arbeits-

zeiten eine herausragende Bedeutung hat; daneben soll besonders die Belastung durch das Heben schwerer Lasten vermindert werden.

Die Diskussion bestätigt, dass die Aspekte des Tierschutzes im Zuge der Erfüllung von Tierschutznormen bei jedem Stallneubau Berücksichtigung finden. Da beispielsweise bei einem Stallbau sämtliche Tiere von den Verbesserungen zum Tierschutz profitieren, beim Bau eines Jungviehstalles sich nur die Situation des Jungviehs verbessert, wird die Größenordnung von durchschnittlich 80 % der Tiere, die vom verbesserten Tierschutz profitieren, von den Beratern geteilt.

Die bei Erhalt einer Förderung zu erfüllenden Tierschutzauflagen werden für die Schweinehaltung als problematisch, in der Rindviehhaltung als gut tragfähig erachtet. Um die besonderen Tierschutzauflagen zu erfüllen, wird die Baukostensteigerung in der Schweinehaltung auf 10 % geschätzt.

Kommissionsfragen zur Junglandwirteförderung

Im Gegensatz zu dem Verfahren in anderen EU-Mitgliedstaaten wird in Deutschland die Junglandwirteförderung nur im Zusammenhang mit einer Investitionsförderung gewährt. Daher kann das Junglandwirteförderprogramm nicht als ein eigenständiges Instrument angesehen werden. Aufgrund dieser Förderausgestaltung können die von der Kommission gestellten und auf eine eigenständige Fördermaßnahme zugeschnittenen Fragen nur zu einem geringen Teil im Zusammenhang mit der Agrarinvestitionsförderung gestellt und beantwortet werden.

Seit dem Jahr 2000 ist die Junglandwirteförderung in Schleswig-Holstein ausgesetzt. Die Aussetzung wird damit begründet, dass es sich bei der Förderung im Wesentlichen um Mitnahmeeffekte handelte; zudem wirkt diese Förderung strukturkonservierend und damit kontraproduktiv zur angestrebten strukturellen Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen. Seit der Aussetzung dieser Maßnahme ist kein Effekt bei der Hofnachfolgepraxis in Schleswig-Holstein erkennbar.

In der Diskussion um eine mögliche Vorruhestandsregelung wird auf den Tatbestand verwiesen, dass es sich dabei um eine sozialpolitische Maßnahme handelt, dieses aber eine Angelegenheit der Bundespolitik ist.

Ausgestaltung und Umsetzung des AFP

Aufgrund der inzwischen in den Fördergrundsätzen der GAK festgelegten Vorgabe, zusätzliche Daten für die Evaluierung zu erheben, wird die Variablenliste als Verknüpfung mit dem IK zum Jahr 2003 eingeführt. Es werden keine Probleme bei der Umsetzung erwartet.

Im Zuge der Beurteilung der wesentlichen Änderungen der Richtlinie wird der Tierschutzaspekt politisch sehr positiv gewertet. Dennoch wird in diesem Zusammenhang kritisch hervorgehoben, dass Maßnahmen zum Teil im Zusammenhang mit dem Tierschutz hohe Kosten verursachen, sich aber nur eine geringe Wirkung verzeichnen lässt.

Bei den Maßnahmen zur Diversifizierung werden die knappen Mittel künftig stärker auf die grossen Investitionen konzentriert, zudem werden Finanzmittel verstärkt im Kapitel 9 (v.a. Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz) eingesetzt.

Bezüglich der Änderungen der GAK-Richtlinie wird auf die Sitzung des PLANAK Mitte Dezember verwiesen. Mögliche Änderungen stehen bei der Regelung zur Stromeinspeisung aus Biomasseanlagen (bisher wird nur Stromerzeugung für den Eigenbedarf gefördert) an.

Die Erfassung der Bewilligungsdaten erfolgt in digitaler Form. Daneben werden die auf den Auszahlungsdaten beruhenden Monitoringdaten erhoben. Diese werden der den Minimalanforderungen der EU für die Auszahlung genügenden Tabelle 104 entnommen. Die Daten der Tabelle 104 werden auf Datenträgerbasis geführt. Dennoch haben die Bewilligungsdaten keine logische Verbindung zu den Daten der Tabelle 104. Ob die Möglichkeit besteht, anhand dieser Tabelle zu erkennen, ob es sich um eine End- oder Teilzahlung handelt, wird von Herrn Hansen geklärt. Die Informationen zum Kontrollverfahren werden von Herrn Seefeld bereitgestellt.

Um zu ermöglichen, die verschiedenen Datensätze (Vorabbuchführung, IK, Variablenliste zum IK, Bewilligungsdaten, Auszahlungsdaten und Auflagenbuchführung) zusammenzuführen, ist die Schaffung einer datensatzübergreifenden Identifikationsnummer – wie z.B. die EU-Fördernummer – notwendig. Das zu entwickelnde Vorgehen ist mit der Buchführungsstelle abzustimmen: es muss mitgeteilt werden, dass der Betrieb eine Förderung erhält, so dass die Buchführungsabschlüsse im Zuge der Auflagenbuchführung bereitgestellt werden. Es wird vorgeschlagen, generell die bereits jetzt im Rahmen des Monitoring verwendete sog. Stammmnummer zu verwenden.

Als Verbesserungsvorschlag wird von seiten der Berater angeregt, eine frühzeitigere Veröffentlichung der Förderrichtlinien anzustreben, um eine verbindlichere Beratung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf die bestehenden Haushaltsregelungen verwiesen: vor Verabschiedung des Landeshaushaltes besteht die Möglichkeit, vorzeitig mit der Investition zu beginnen; die Förderfälle können erst nach Verabschiedung des Haushaltes bewilligt werden, da erst zu dem Zeitpunkt bekannt ist, wieviel Geld in dem Haushaltstitel zur Verfügung steht.

In Schleswig-Holstein wird die Förderung in Form einer laufenden Zinsverbilligung abgewickelt. Nach Ablauf der Förderperiode im Jahr 2006 stellt sich das Problem, dass der-

zeit nicht absehbar ist, wie den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

Aufgrund des restriktiven Umgangs mit den Bewilligungen und den Abschlusskontrollen zum 31.10. des jeweiligen Jahres konnte erreicht werden, dass die Bauzeiten um durchschnittlich ein halbes Jahr verkürzt wurden. Teilbewilligungen bzw. eine Teilung der Investitionsvorhaben werden nicht zugelassen, da dies einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

Aus Sicht der Praktiker ist festzustellen, dass sich durch die in den Bewilligungsbescheiden festgelegte zeitliche Restriktion beim Stallbau der Anteil der Eigenleistung reduziert. Dadurch ist eine Steigerung der Baukosten zu verzeichnen.

Abschließend wird das weitere Vorgehen dargestellt: Die Fertigstellung des Landesberichtes ist für Mitte März 2003 vorgesehen. Vor Abgabe des Landesberichtes an die Länderevaluatoren Ende März 2003 wird der Bericht dem MLR für eine Woche zum Gegenlesen zur Verfügung gestellt; zum Einarbeiten der Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge ist – je nach Umfang – eine weitere Woche vorgesehen. Für den länderübergreifenden GAK-Bericht werden zusätzlich die Förderdaten aus dem Jahr 2002 einfließen. Zudem sollen die getroffenen Aussagen anhand von Fallstudien und Experteninterviews untermauert werden. Die Abgabe des Berichtes erfolgt im September 2003.

Um die Förderdaten für das Jahr 2002 zügig einarbeiten zu können, wird um die zeitnahe Bereitstellung der IK sowie der Bewilligungs- und Auszahlungsdaten gebeten. Zur Beurteilung des administrativen Verfahrens bei der Kontrolle wird um die Bereitsellung einer Auswahl von Abnahmeprotokollen gebeten.

MB-I-3: Expertenbefragung zur Analyse der Wirksamkeit der „Investitionsförderung (AFP)“ nach GAK in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2002

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:
Bernhard Forstner
Tel.: 0531/ 596 - 5233
E-Mail: bernhard.forstner@fal.de



Der Fragebogen richtet sich an **Berater und Betreuer**, die im Bereich der Investitionsförderung tätig sind.

**Expertenbefragung zur Analyse der Wirksamkeit
der „Investitionsförderung (AFP)“
nach GAK in Deutschland für den Förderzeitraum 2000-2002**

Die FAL wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung zum AFP durchzuführen. Der seitens der EU-Kommission vorgegebene Fragenkatalog macht eine Expertenbefragung notwendig. Im Interesse statistisch abgesicherter und aussagekräftiger Befragungsergebnisse bitten wir Sie, den uns erteilten Auftrag mit Ihrem Fachwissen zu unterstützen.

Mit der Investitionsförderung werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Einkommens
- Neuausrichtung der Produktion
- Verbesserung der
 - Faktorproduktivität
 - Arbeitsbedingungen
 - Produktqualität
 - Tierschutz und Tierhygiene
 - und des Umweltschutzes

Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese verschiedenen Aspekte.

Wir versichern ausdrücklich, daß Ihre Angaben unter Einhaltung der Datenschutzgesetze vertraulich behandelt werden und in zusammengefasster Form lediglich so ausgewertet werden, dass ein Rückschluss auf den einzelnen Befragten nicht möglich ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erfahrungen, die Sie im Rahmen Ihrer eigenen Beratungstätigkeit **seit Beginn 2000 mit dem AFP** gesammelt haben. Die gestellten Fragen beziehen sich ausschließlich auf die durch Sie beratenen Betriebe!

Die auszufüllenden Datenfelder sind gelblich markiert. Text- und Kommentarfelder sind hellgrün markiert. Bei problematischen Fragen bitten wir Sie, eine Einschätzung abzugeben; sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie bitte die betreffenden Felder frei.

!! Wichtig: Bitte tragen Sie eine Null ein, falls einer Zelle kein Förderfall etc. zugeordnet werden kann. Lassen Sie die Zelle nur dann leer (=unbeantwortet), wenn Sie keine Auskunft geben können.

Wir bitten Sie, den über das Ministerium erhaltenen Fragebogen ausgefüllt **via Ministerium oder direkt an die FAL** spätestens bis zum **25.10.2002** zurückzuleiten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Allgemeine Angaben

Bundesland, in dem Sie tätig sind:

Anzahl der von Ihnen seit 2000 im Rahmen des AFP beratenen/betreuten Förderfälle:

Investitionsschwerpunkt im Bereich	Große Invest./ Kombi-Förderg.	Kleine Invest./ Agrarkredit	Nebenerwerb	Haupterwerb
Milchvieh-/Rinderställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schweinställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lager- und Maschinenhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewächshäuser	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Energieeinsparung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Außentechnik	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges (z.B. Diversifizierg.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fragen zur Investitionsförderung (AFP)

1) **AFP & Ziele** : Nennen Sie bitte die Ziele der geförderten Investitionen :
(Zahl der von Ihnen beratenen Förderfälle; Mehrfachnennungen sind möglich)

	Hauptziel	Nebenziel
a) Verbesserung oder Sicherung des Einkommens durch		
- Rationalisierung und Kostensenkung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Aufstockung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Diversifizierung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Qualitätssteigerung der Produkte	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
b) Verbesserung der Arbeitsbedingungen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
c) Verbesserung des Umweltschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
d) Verbesserung des Tierschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
e) Verbesserung der Tierhygiene/des Seuchenschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

2) **AFP & Reduzierung der Überschussprodukte:**

Wie hoch schätzen Sie die Zahl der seit 2000 geförderten Betriebe, in denen das AFP zu einer Veränderung der Erzeugung der folgenden Produkte beigetragen hat?*

Produkt	Zahl der geförderten Betriebe		
	mit Ausweitung der Produktion (> 10 %)	ohne Änderung der Produktion (+/-10%)	mit Verminderg. der Produktion (< 10 %)
Getreide	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Rindfleisch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Milch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Wein / Trauben	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

* Die Veränderung ist im Vergleich zur Situation vor der Förderung zu beurteilen.

3) **AFP & Qualitätsverbesserung:** Die Produktqualität kann u.a. anhand von Güte- oder Qualitätssiegeln (z.B. Biosiegel, DLG-prämiert) bewertet werden.

a) Welche Qualitäts-/Gütesiegel sind bei den geförderten Betrieben von Bedeutung?

b) Wie hoch liegt der Anteil der Betriebe mit

- Biosiegel Zahl der Förderfälle
- sonstigen Qualitäts-/Gütesiegeln Zahl der Förderfälle

c) Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Qualitäts-/Gütesiegel-Produkte am Gesamtumsatz der geförderten Betriebe?

% des Gesamtumsatzes

4) **AFP & Neuausrichtung der Produktion:**

In welchen der folgenden Bereichen hat das AFP zu einer Ausweitung des Umsatzes aus alternativen Tätigkeiten beigetragen?

Tourismus	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Sonstige Freizeitaktivitäten	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Direktvermarktung	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Verarbeitung von ldw. Produkten	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Landschaftspflege	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Handwerk	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Erneuerbare Energien	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Aquakultur	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Sonstiges	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle

Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Aufnahme alternativer Tätigkeiten geschaffen bzw. erhalten werden?

	Zahl der Betriebe	Arbeitsplätze (Voll-AK)
Erhaltung von Arbeitsplätzen*	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
Neuschaffung von Arbeitsplätzen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
davon: Fremd-AK	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
Frauen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK

* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

Wie oft kam es durch die Neuausrichtung zu einer Umnutzung von landw. Bausubstanz?

Zahl der Förderfälle

5) AFP & Umweltschutz:

In welchen Bereichen haben die geförderten Betriebe mit Hilfe des AFP Umweltverbesserungen eingeführt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

Verbesserungsbereiche:

- | | | |
|--|----------------------|----------------------|
| a) Energieverbrauch (Öl, Gas, elektr. Energie) | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| b) Wasserverbrauch | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| c) (Wirtschafts-) Dünger und Abfälle | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - verbesserte Lagerung und Ausbringung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Lagerung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Ausbringung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| d) Lärmbelästigung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| e) Geruchs- und Staubemissionen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| f) Sonstiges | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Förderung von baulichen Anlagen und Umweltschutz:

a) **Förderfälle mit einer Förderung baulicher Anlagen** Zahl der Förderfälle

davon: Fälle, die mit dem Neubau von Gebäuden oder einer wesentlichen Vergrößerung vorhandener Bauten verbunden sind Zahl der Förderfälle

davon: Förderfälle in Natura-2000-Gebieten Zahl der Förderfälle

b) **Wie groß ist der durchschnittliche Umfang der zusätzlich versiegelten Fläche (netto, d.h. abzgl. Rekultivierung)?**

qm

c) **Wie oft waren aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baumaßnahme durchzuführen?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

Zahl der Förderfälle

- | | | | |
|---------------|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <u>davon:</u> | - Entsiegelung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Extensivierung von Flächennutzungen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Anlage von Kleingewässern | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Pflanzungen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Sonstige | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Wie hoch sind die dadurch entstandenen Ø Kosten % der Gesamt-Baukosten

d) **Wie oft wurden zum Schutz des Landschaftsbildes besondere Anforderungen an die Ausgestaltung von Neubauten gestellt?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

Zahl der Förderfälle

- | | | | |
|--------------|---|----------------------|----------------------|
| <u>davon</u> | - Ausformung des Baukörpers (Größe, Höhe) | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| bezüglich: | - Baumaterial | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Farbliche Gestaltung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Eingrünung, Fassadenbegrünung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Ø Baukostensteigerung aufgrund dieser Auflagen % der Gesamt-Baukosten

6) AFP & Tierschutz:

Wie hoch schätzen Sie bei Investitionen in die Tierhaltung den Anteil der Nutztiere, für die mit Hilfe des AFP ein verbesserter Tierschutz geschaffen wurde?

% der Nutztiere

davon durch Investitionen,

- a) die den Tierschutz als Haupt- oder Nebenziel hatten % der Nutztiere
- b) bei denen der Tierschutz als Nebenbestimmung des AFP in Kauf genommen wurde % der Nutztiere
- c) bei denen sich der Tierschutz als unbeabsichtigte Nebenwirkung ergeben hat % der Nutztiere

Wie beurteilen Sie die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (Anlage 2 des AFP)? (Zutreffendes = 1):

- Überwiegend sinnvoll
- Überwiegend unsinnig
- Teilweise sinnvoll

7) AFP & Arbeitsbedingungen :

In welchen der folgenden Bereiche hat die geförderte Investition zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsqualität beigetragen? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Schädliche Stoffe Zahl der Förderfälle
- Gerüche Zahl der Förderfälle
- Stäube Zahl der Förderfälle
- Lärm Zahl der Förderfälle
- Heben schwerer Lasten Zahl der Förderfälle
- Ungünstige/überlange Arbeitszeiten Zahl der Förderfälle
- Extreme klimatische Bedingungen im Freien/in Räumen Zahl der Förderfälle

8) AFP & Sonstiges :

Wie viele der AFP-geförderten Investitionen wären nach Ihrer Meinung auch ohne Förderung durchgeführt worden?

Zahl der Förderfälle

- davon bei:
- großen Investitionen/Kombi-Förderung Zahl der Förderfälle
 - kleinen Investitionen/Agrarkredit Zahl der Förderfälle

Wie hoch ist der Anteil der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen, die auf eine Investitionsförderung nach dem AFP verzichtet haben?

% der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen

- Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung:
- zu hoher bürokratischer Aufwand % dieser Betriebe
 - zu hohe Förderauflagen (Tierschutz etc.) % dieser Betriebe
 - Unkenntnis der Fördermöglichkeiten % dieser Betriebe
 - Offenlegung der finanziellen Verhältnisse % dieser Betriebe

Kennen Sie über die Investitionsförderung hinaus auch die Fördermöglichkeiten landwirtschaftlicher/gartenbaulicher Betriebe in folgenden Bereichen?

- Agrarumweltmaßnahmen Ja=1/Nein=0
- Qualifizierungsmaßnahmen Ja=1/Nein=0
- Dorferneuerung Ja=1/Nein=0

Sehen Sie sich durch die Agrarverwaltung (Ministerium etc.) ausreichend über die möglichen Fördermaßnahmen, das Förderverfahren etc. informiert?

Ja=1/Nein=0

In welchen Bereichen gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten? (Zutreffendes=1)

- Zentrale Informationsveranstaltungen
- Frühzeitigere Informationen
- Benennung von zentralen Ansprechpartnern
- Durchforstung des Förder-"Dschungels"
- Bereitstellung von Info-Material für den Landwirt
- Sonstiges
 - a)
 - b)

Wie beurteilen Sie das gegenwärtig praktizierte Förderverfahren des AFP?

Bereiche des Förderverfahrens:

- Antragsverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Kontrollverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Auszahlungsverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0

Änderungsvorschläge:

- Antragsverfahren
- Kontrollverfahren
- Auszahlungsverfahren

Welche Ziele sollte das AFP zukünftig in erster Linie verfolgen? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Konzentration auf
 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Verbesserung von Umwelt- und Tierschutz
 - Diversifizierung landw. Einkommensquellen
- c) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Wer sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Stärkere Konzentration der Förderung
 - große Investitionen
 - kleine Investitionen
- c) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Wie sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Verringerung des Subventionswertes
- c) Erhöhung des Subventionswertes
- d) Keine Darlehensbindung der Förderung
- e) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Was sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Sämtliche Investitionen (Gebäude, Maschinen, Boden, Vieh, Quote)
- c) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Welche wesentlichen Änderungen schlagen Sie zur Verbesserung der Wirksamkeit des AFP vor?

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

Fragen zur Junglandwirteförderung (JLF):

- 1) **Anzahl der seit 2000 geförderten Junglandwirte**
 - davon Haupterwerbslandwirte Zahl der Betriebe
 - davon Frauen Zahl der Betriebe

- 2) **Was wäre mit den geförderten Betrieben ohne JLF geschehen?**
 - a) keine Änderung Zahl der Betriebe
 - b) Wechsel vom Haupt- zum Nebenerwerb Zahl der Betriebe
 - c) Aufgabe des Betriebes Zahl der Betriebe
 - d) Sonstiges Zahl
 - a)
 - b)

- 3) **Anteil der potenziellen Junglandwirte, die keine JLF beantragen (mittelfristige Betrachtung in %):**
 - a) Haupterwerbsbetriebe % der Betriebe
 - b) Nebenerwerbsbetriebe % der Betriebe

Gründe für die Nichtinanspruchnahme:

 - zu hohe Investitionsanforderung (≥ 50.000 EURO) % der Betriebe
 - Prosperitätsgrenze % der Betriebe
 - Sonstiges %
 - a)
 - b)

- 4) **Aufgrund der JLF seit 2000**
 - a) erhaltene Arbeitsplätze (Voll-AK)* Voll-AK
 - b) neu geschaffene Arbeitsplätze (Voll-AK) Voll-AK

* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

MB-I-4: Mit den Anträgen auf Investitionsförderung vorzulegende Unterlagen

Mit den Anträgen auf Investitionsförderung vorzulegende Unterlagen:

- Ein Investitionskonzept,
- Kostenvoranschläge und gegebenenfalls Bauzeichnungen,
- Pachtverträge oder andere längerfristige Nutzungsverträge,
- eine Kreditzusage mit Angabe der Konditionen,
- eine Verpflichtungserklärung zur Auflagenbuchführung,
- Einkommensteuerbescheide,
- ggf. eine Bescheinigung zur Milchquote,
- bei Baumaßnahmen > 100.000 Euro: einen Beleg für einen Architektenvertrag,
- bei Landkäufen im öffentlichen Interesse: einschlägige Unterlagen (z.B. zum Einheitswert der Fläche).

Zusätzlich bei betreuungspflichtigen Bauvorhaben:

- Ein allgemeiner Bericht mit Angaben zur Investition, zum Antragsteller, zur Faktorausstattung und zum Unternehmenserfolg,
- ein spezifizierter Kostenvoranschlag, ein Bauplan plus Lageplan,
- ein Banknachweis zu den verfügbaren baren Eigenmitteln,
- ein beglaubigter aktueller Grundbuchblattauszug,
- eine definierte Flurkarte.